

-Vorlage an den Gemeinderat-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Rechnungsamt, Schäfer Anna		Datum: 12.10.2020
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	des: (Gremium) Gemeinderates	am: 17.11.2020
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung		
Tagesordnungspunkt: Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes für 2021		Anlage-Nr.: 4

Sachverhalt:

Allgemeines:

Die kalkulatorische Verzinsung hat ihre Begründung darin, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt.

Gesetzliche Grundlage:

Die haushaltsrechtliche Grundlage der kalkulatorischen Verzinsung ist in § 4 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) geregelt. Demnach sind für die kostenrechnenden Einrichtungen im Ergebnishaushalt eine angemessene Verzinsung zu veranschlagen.

In § 14 KAG (Kommunalabgabengesetz) findet sich die gebührenrechtliche Grundlage für die kalkulatorische Verzinsung. Demnach dürfen die Benutzungsgebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Zu den Kosten gehört auch die kalkulatorische Verzinsung.

Vorgaben zur Bemessung des kalkulatorischen Zinssatzes:

Kommunen bleibt bei der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten ein gewisser Ermessensbereich, der gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbar ist. **Als angemessen ist in der Regel ein Mischzinssatz anzusehen**, der sich aus Eigen- und Fremdzinsen zusammensetzt. Dabei ist es möglich, die beiden Zinsarten gleich stark zu gewichten oder nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und Fremdfinanzierung.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat entschieden, dass sich die Gemeinden dabei am durchschnittlichen Fremdzinssatz zu orientieren haben.

Bei der Festlegung des Zinssatzes ist es aus Gründen einer möglichst langfristigen kalkulierbaren Gebührenbelastung gerechtfertigt, als Zinssatz einen langjährigen Mittelwert zu wählen, dem die

Zinsentwicklung über einen zurückliegenden mehrjährigen Zeitraum zu Grund gelegt wird. Eine Vorschrift, wie dieser Zinssatz im Einzelfall zu ermitteln ist gibt es nicht, aber Arbeitshilfen, auf denen auch die Berechnungen der Gemeinde Gutach im Breisgau beruhen.

Grundlage dieser Berechnung sind dabei die letzten zehn Haushaltsjahre. Es bietet sich an, einen mehrjährigen Durchschnitt von fünf bis zehn Jahren zur Bestimmung des Eigen- und Fremdkapitalverhältnisses heranzuziehen. Dabei kann der Sollzins für das Fremdkapital unmittelbar aus den Haushaltsrechnungen abgeleitet werden. Als Grundlage für die Verzinsung des Eigenkapitals kann die langjährige Zinsentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren des Rentenmarktes herangezogen werden. Die einschlägigen Zinssätze wurden den Monatsberichten der Deutschen Bank entnommen.

Konkrete Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes:

Die durchschnittliche Verzinsung des Fremdkapitals in den letzten zehn Jahren beläuft sich auf 4,69 %. Die nachstehende Tabelle legt dies dar. Ebenso die durchschnittliche Verzinsung der Eigenmittel, die sich auf 1,12 % belief.

Investitionen in den Haushaltsjahren 2010-2019						
Jahr	Investitions- ausgaben T €	Kredit- aufnah- me T €	Zuweisungen/ Zu- schüsse/Beträ- ge T €	bereinigte Investition s- ausgaben T €	Zinssätze Fremdkapit- al % *	Zinssätze Festgeldanlag- en % **
2010	1.735	0	821	914	4,83	2,70
2011	2.332	0	767	1.565	4,74	2,60
2012	2.687	0	860	1.827	4,59	1,50
2013	1.955	100	600	1.355	4,81	1,60
2014	2.895	0	253	2.642	4,49	1,20
2015	1.836	0	430	1.406	4,49	0,50
2016	6.436	0	1.161	5.275	5,61	0,10
2017	8.413	0	109	8.304	4,44	0,30
2018	2.067	0	3.261	-1.194	4,48	0,40
2019	2.587	0	2.822	-235	4,43	0,30
Summe	32.943	100	11.084	21.859		
10-jahres Schnitt					4,691	1,120
* Zinsaufwand pro Jahr dividiert durch mittleren Schuldenstand						
** Veröffentlichung der Dt. Bundesbank über die Renditen und Indizes dt. Wertpapiere						

Die nachfolgende Berechnung zeigt auf wie sich das Verhältnis von Fremdkapital zu den Zinssätzen für Festgeldanlagen auf den Mischzinssatz auswirkt:

Anteil der Kreditfinanzierung	100.000,00		0,46%
	21.859.000,00		
Durchschn. Zinssatz für Fremdkapital	4,69%	Gewichtung	0,46%
Durchschn. Zinssatz für Eigenkapital	1,21%	Gewichtung	99,54%
Mischzins			
	$(4,69 \times 0,46) + (1,21 \times 99,54)$	=	1,23 %
	100		
Ergibt einen rechnerischen Mischzinssatz von:			1,23%

Die nachfolgende Berechnung zeigt die Zinsberechnung bei gleicher Gewichtung des Fremd- und Eigenzinses:

Durchschn. Zinssatz für Fremdkapital	4,69%
Durchschn. Zinssatz für Eigenkapital	1,21%
	2,95 %
Ergibt einen rechnerischen Zinssatz von:	2,95%

Die Berechnung des kalkulatorischen Mischzinssatzes gewichtet nach Fremd- und Eigenkapital ergibt einen Zinssatz von 1,23 %. Die Zinsberechnung bei gleicher Gewichtung ergibt einen Zinssatz von 2,95 %. Der Zinssatz des Vorjahres lag bei 1,40 %

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2021 den Zinssatz von 1,23 % anzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 1,23 % für das Haushaltsjahr 2021 beschließen.